

17. Sitzung des Behinderten- und Seniorenbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises

Datum: 04.12.2023

Ort: Landratsamt UHK Beratungsraum Haus 003 1.15d

Beginn: 16:00 Uhr Ende: 17:45 Uhr

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 14.09.2023 und Bestätigung der Tagesordnung
3. Arbeitsplan 2024
4. Sonstiges
5. Gemütliches Beisammensein zum Ausklang des Jahres 2023

Zu 1.

Frau Keyser eröffnet die 17. Beiratssitzung und übermittelt die Grüße von Frau Eger, die leider aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann. Herr Zunke- Anhalt wird durch die Deutsche Bahn aufgehalten.

Zu 2.

Keine Ergänzungen zum Protokoll der 16. Sitzung und Bestätigung des Protokolls und der Tagesordnung.

Zu 3.

Veranstaltungen zum Tag der älteren Generationen am 03.04.2024 können geplant und angemeldet werden.

Das Kreisseniorenfest des Unstrut-Hainich-Kreises findet auch im Jahr 2024 nicht statt – Rückfrage am 15.12.2024 bei Frau Döring Büro Landrat.

Ausbildung zum ehrenamtlichen Sicherheitsberater in Erfurt startet am 12.03.2024 mit dem 1. Modul und endet am 21.11.2024 mit dem 8. Modul. Für den Unstrut-Hainich-Kreis sind 4 Personen angemeldet. Für die Teilnehmenden ist die Ausbildung kostenfrei, der Behinderten- und Seniorenbeirat UHK übernimmt die Fahrtkosten aus den Fördermitteln des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen.

Vorschläge Sitzungstermine 2024:

04.03.2024

03.06.2024

09.09.2024

25.11.2024

Bitte um Rückmeldung zu den vorstellbaren Örtlichkeiten. Das Bratwurstmuseum ist bereits gesetzt.

Zu 4.

Der Seniorenbeauftragte Herr Goericke berichtet über das Projekt „Jung hilft Alt“, das jetzt im Mehrgenerationenhaus mit einer Smartphone Schulung gestartet ist und ab Januar alle 14 Tage Donnerstag angeboten wird. Start ist der 11.01.2024.

Frau Dorenwendt fragt nach den Gesetzmäßigkeiten, wenn sie als Mutter im Rollstuhl ihr Kind 2024 einschult und eine Schule aussucht, die barrierefrei ist. Diese Grundschule ist nicht die nächstgelegene Schule zur Wohnung. Wer übernimmt in dem Fall die

Fahrtkosten?

Anfrage KBB an das Büro des Landesbehindertenbeauftragten Herrn Leibiger.

Antwort:

Diese Kosten muss das Elternhaus selber tragen. Es gibt keine Regelung, die für Eltern im Rollstuhl eine Ausnahme zulässt. Das nicht eingeschränkte Kind kann die nächstgelegene Grundschule besuchen. Die Schule ist dann in der Verantwortung, Elternabende oder Veranstaltungen in barrierefreie Räume auszulagern.

Herr Wehner berichtet über einen Bürger, der sich bei der Stadt Mühlhausen, dem Behinderten- und Seniorenbeirat der Stadt Mühlhausen und den sozialen Medien beschwert hat, dass die Eisbahn am Obermarkt, für Rollstuhlfahrer nicht einsehbar ist und die Almhütte nicht erreichbar ist. Der Betreiber hat dem sofort Abhilfe geleistet und um die Eisbahn eine Rampe mit Plattform geschaffen und eine Rampe in die Almhütte geführt.

Ende: 17:45 Uhr



Susann Keyser

Vorsitzende des Behinderten- und
Seniorenbeirates UHK